

Zusammenfassung:

Akte den von einem Pferdeschlitten des Peter von Rennenkampff überfahrenen Baumeister Bahn betreffend. 1840

4. Februar 1840	Dem Kutscher des Peter von Rennenkampff zu Kosch, gehen aus Nachlässigkeit zwei Pferde mit samt Schlitten durch und überfahren den Baumeister Bahn. Der Baumeister wird verletzt.
7. Februar 1840	Der Kutscher Jaan wird für seine Unvorsichtigkeit beim Aufzäumen der Pferde einer „polizeilichen Züchtigung“ unterzogen.
2. März 1840	Peter von Rennenkampff verpflichtet sich die beiden Pferde solange sie in seinem Besitz sind, nicht mehr in die Stadt zu lassen und auch dafür zu sorgen, daß sie, wenn sie verkauft sind, die Stadt nicht mehr zu betreten.

No. 322; 402/ 145, Producirt, den 5. Februar 1840

An Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung von der Revalschen Polizey-Verwaltung. Bericht.

In Beziehung auf das angeschlossene Untersuchungs-Protokoll hat Einer Erlauchten Gouvernements-Regierung diese Polizey-Verwaltung nicht unterlassen sollen, wegen der am gestrigen Tage reiß ausgenommen habenden zwey Pferde des Herrn von Rennenkampff von Kosch, von welchen der Ausländer, Baumeister Bahn überfahren worden ist, der in Folge dessen, wie das angeschlossene ärztliche Gutachten darthut, an einer Brustentzündung leidet, zur weitem höhern Verfügung in dieser Sache gehorsamst zu berichten. Der Kutscher des Herrn von Rennenkampff, Namens Jaan. so wie auch die beyden Pferde qu. beyde weiß mit grauen Flecken, nebst Schlitten folgen hiebey.

Polizeymeister von Reutz. [...], Secretaire

ad No. 402 in 1840

Extract aus dem Journal Einer Kaiserlichen Revalschen Polizey-Verwaltung, den 5. Februar 1840

Gegenwärtig: der Herr Polizeymeister Obrist von Reutz.

Polizey-Assessor Major und Ritter von Knorring.

Rathsherr Mayer.

Auf den von dem Stadtheits-Aufseher Steiker abgestatteten Bericht, daß die beyden Pferde des Herrn von Rennenkampff vom Gute Kosch Gestern gegen 10 Uhr Vormittags reiß ausgenommen vor dem Hause des Malermeisters Kumberg im 4. Vorstadt Quartale den Ausländer Baumeister Bahn überfahren, den er sogleich ins Hospital transportiren, den Kutscher aber unter Arrest bringen lassen, wurde dieser Kutscher, Namens Jaan, zum Gute Kosch gehörig am heutigen Tage vernommen. Derselbe sagte auf Befragung aus, gestern Vormittag gegen 10 Uhr sey er zu Herrn Kagelmann ins Haus unweit der Ehstnischen Kirche gegangen, von wo er ein Stück Fleisch bekommen hatten. Er habe zu dem Behufe ehe er ins Haus gegangen die Pferde an einem Pfosten festgebunden. Als er wieder heraus gekommen und sich auf den Schlitten gesetzt, seyen die Pferde durch zu kurze Semerstangen (?), die ihnen an die Füße kommen, scheu geworden, und hätten reißaus genommen, so daß er sie nicht mehr bändigen können, und selbst vom Schlitten geworfen worden.

Aus dem ärztlichen Gutachten des Herrn Oberarztes des Hospitals der allgemeinen Fürsorge, den 5. Februar ging hervor, daß der Baumeister Bahn in Folge der Erschütterung an einer Brustentzündung leidet, welche aller Wahrscheinlichkeit nach durch ärztliche Behandlung ganz gehoben werden wird.

Resolviert: Über diesen Vorfall [...]den Herrn General-Gouverneur Baron von der Phalen [...]den Herrn [...]Gouverneur von Ehstland und an Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung und zwar an letztern unter Beyfügung des abgehaltenen Untersuchungs-Protokolls und des ärztlichen Gutachtens, ferner Zahlung des Kutschers Jaan und der beyden Pferde qu. nebst Schlitten, des gleichen an [...] den Herrn Kriegs-Gouverneur und [...]den Herrn Commandanten von Reval Bericht zu erstatten, an den Herrn Commandeur der [...] Wache aber hieran Mittheilung zu machen .
In fidem sub[...]. [...], Secretaire.

Eingekommen, den 5. Februar 1840. Ad A. 402 in 1840.

Attestat.

Hiermit bescheinige ich, daß der am 4. diesen Monats von reißaus nehmenden Pferden überfahrene Baumeister, Herr Bahn, außer einer geringfügigen Verletzung der Haut des Gesichts, an einer Brustentzündung leidet, die in Folge der Erschütterung beim Falle hervorgerufen, aller Wahrscheinlichkeit nach aber durch ärztliche Behandlung ganz gehoben werden wird.
Reval, den 5. Februar 1840. Dr. med. Hofrath [...]

Bescheinige hiermittelst, daß mein Gesundheits-Zustand in der Besserung ist, und hoffe nach einer Zweckmäßigen Behandlung balde hergestellt zu werden, bin auch jeder Art zufrieden gestellt.

Reval, den 6. Februar 1840. [...] Bahn.

402/ 145. Mundirt, den 7. Februar 1840. No. 808.

An die Revalsche Polizey-Verwaltung.

Die Polizey-Verwaltung wird hiermit beauftragt, den Kutscher des Herrn von Rennenkampff zu Kosch, Namens Jaan, für seine Unvorsichtigkeit beim Aufzeumen der Pferde wodurch dieselben reißaus genommen haben, einer polizeylichen Züchtigung unterziehen zu lassen und ihn sodann auf freien Fuß zu stellen.

582/ 242. Producirt, den 19. Februar 1840

An Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung.

Einer Erlauchten Ehstländische Gouvernements-Regierung ermangele ich nicht, hiermit zu berichten, daß die beiden hellgrauen Pferde die in Reval durch Nachlässigkeit des Kutschers Unglück angerichtet hatten, solange sie in meinem Besitz sind, nicht mehr zur Stadt gebracht, und falls dieselben verhandelt würden, ich mich verpflichte, daß sie nie in der Stadt gefahren werden.

P. von Rennenkampff. Im Namen der Gutsverwaltung. Kosch, den 2. März 1840.